



Gemeinde Murten

Verkehrsmassnahmen: Tempo-30 Zonen

15. Juni 2020

Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Murten hat der Gemeinderat die Grundsätze für neue verkehrsberuhigte Zonen in Wohnquartieren definiert. Aufgrund dieser Richtlinien hat der Gemeinderat ein Planungsbüro beauftragt, in folgenden Quartieren ein Projekt für eine Tempo-30 Zone zu erarbeiten:

- Altavilla
- Long-Vernez
- Merlachfeld
- Wilerweg, Scheuernstrasse, Grubenweg und Pra Pury
- Gerbeweg, Weiherweg, Weideweg und Louis-d'Affry-Weg

Für die von den Fachleuten vorgeschlagenen Massnahmen wurde in einem ersten Schritt im 2017 ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Pro Gebiet wurden jeweils an einem Informationsabend die vorgeschlagenen Massnahmen durch das Planungsteam vorgestellt. Anschliessend konnten die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere und weitere interessierte Personen einen Fragebogen pro Quartier ausfüllen.

Die Bauverwaltung und das Planungsbüro haben die Eingaben pro Quartier ausgewertet und - aufgrund der Ergebnisse - der Energie-, Umwelt- und Planungskommission sowie dem Gemeinderat Vorschläge zur Anpassung der Tempo-30 Zonen unterbreitet und die Projekte entsprechend angepasst.

Die Projekte wurden anschliessend durch das kantonale Tiefbauamt vorgeprüft und für ausführbar und grundsätzlich rechtens begutachtet. Der Generalrat hat mit dem Budget 2019 einen Ausführungskredit von CHF 250'000.00 für die Umsetzung der fünf Tempo-30 Zonen genehmigt. Die Ausführungsprojekte wurden nun ausgearbeitet und am 6. April 2020 definitiv vom Gemeinderat behandelt.

Die öffentliche Auflage findet vom 19. Juni 2020 bis zum 20. Juli 2020 statt.

Die Pläne und Berichte können während dieser Zeit zu den Öffnungszeiten beim Empfang der Stadtverwaltung Murten oder auf dem Oberamt des Seebezirks eingesehen werden. Die Pläne werden zudem auf der Webseite der Gemeinde einsehbar sein.

Für spezifische Fragen werden an folgenden Terminen Fragestunden durchgeführt:

Dienstag	23.06.2020	17.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	30.06.2020	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.07.2020	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.07.2020	08.00 bis 10.00 Uhr

Die Fragestunden finden jeweils im Sitzungszimmer See im 2. Stock des Rathauses statt. Die geltenden Hygienevorschriften im Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus sind strikte einzuhalten.

Persönliche Fragetermine können auch direkt mit Herrn Stefan Portmann, Bauverwalter, abgemacht werden. 026 672 62 41 oder stefan.portmann@murten-morat.ch

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichen Elemente der verschiedenen Projekte erläutert. Massgebend sind aber die Auflageunterlagen.

Altavilla

Die gefahrenen Geschwindigkeiten bedingen den Einsatz von leichten Verkehrsberuhigungsmassnahmen, um die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen und den Zielwert von <38 km/h zu erreichen. Gegenwärtig sind keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorhanden. Zur Verkehrsberuhigung sind im Wesentlichen folgende Massnahmen vorgesehen: Eingangstore, markierte Rechtsvortritte sowie wiederholte Bodenmarkierungen „30“ auf der Fahrbahn. Die Eingangstore werden mit retroreflektierenden Elementen ausgestattet, um auch im Dunkeln sichtbar zu sein. Wo aufgrund der Querschnitte möglich, werden die Eingangstore (Stelen) direkt auf die Fahrbahn gestellt. Am Dorfplatz (Ofenhaus) werden am Fahrbahnrand beidseitig „breite Bänder“ (Breite 0.4 Meter) in RAL 3018 („Erdbeerrot“) markiert, um die Platzsituation zu verdeutlichen und durch subtile Beeinflussung der Fahrzeuglenkenden die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern. Die ursprünglich zur Verkehrsberuhigung vorgesehenen markierten und mit Pollern gesicherten Horizontalversätze werden aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung nicht umgesetzt.

Mit diesen Massnahmen sollen die vorhandenen Sicherheitsdefizite (geringe Sichtweiten bei den Hauseinfahrten, nicht getrennter Fuss- und Veloverkehr vom motorisierten Verkehr, allgemeine Situation beim Ofenhaus) verbessert werden.

Long Vernez

Die gefahrenen Geschwindigkeiten lassen eine Tempo-30 Zone ohne umfassende verkehrsberuhigende Massnahmen zu. Gegenwärtig sind keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorhanden. Zur Verkehrsberuhigung sowie zur Verbesserung der Sicherheit für querende Fussgänger entlang der Alten Freiburgstrasse sind folgende Massnahmen vorgesehen: Eine Trottoirüberfahrt dient zugleich als Eingangstor, verbessert die Sicht in die Alte Freiburgstrasse und fördert durch die leichte Einengung die Befahrung des Knotens mit niedrigen Geschwindigkeiten. Die beidseitigen Signale „Engpass“ verdeutlichen die heikle Stelle beim Bahnübergang. In der Long-Vernez verdeutlicht eine Bodenmarkierung „Zone 30“ den Übergang in den verkehrsberuhigten Bereich. Um die unerlaubte Parkierung am Wendehammer zu verdeutlichen, werden beidseitige Parkverbotslinien markiert. Drei Horizontalversätze (vollflächige Markierung und Poller) dienen im zentralen Bereich der Long-Vernez-Strasse der weiteren Geschwindigkeitsreduktion und der Verdeutlichung der Tempo-30 Zone. Die Horizontalversätze werden einheitlich mit RAL 3018 („Erdbeerrot“) markiert. Der Vorteil einer vollflächigen Markierung gegenüber einer baulichen Massnahme liegt in der Wahrung der Flexibilität. Haben sich die Massnahmen nach einiger Zeit bewährt, können sie im Rahmen einer Strassensanierung mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis in eine bauliche Lösung überführt werden.

Die geschwungene Form der Markierung verbessert die städtebauliche Wirkung der Versätze. Es wird keine retroreflektierende Randlinie vorgesehen. Die Zonensignalisation und Poller werden mit retroreflektierenden Elementen ausgestattet.

Die Trottoirüberfahrt bei der Alten Freiburgstrasse ist so dimensioniert, dass die Sichtweiten von der Long-Vernez-Strasse auf beide Seiten des Trottoirs ausreichend sind und eine sichere Querung für Fussgänger ohne grössere Umwege möglich ist. Beim Knoten beim Bahnübergang Long-Vernez / Alte Freiburgstrasse wird eine Mittellinie markiert, um die Kollisionsgefahr von entgegenkommenden Fahrzeugen zu verringern. Zwei breite, rot markierte Streifen verdeutlichen beidseitig die potenzielle Gefahrenstelle.

Merlachfeld

Gegenwärtig sind keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorhanden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten verlangen nicht zwingend nach dem Einsatz von umfassenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen, da der Zielwert für eine Tempo-30 Zone von ≤ 38 km/h bereits knapp eingehalten ist. Um die Sicherheit für spielende Kinder und den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen und den Zonencharakter zu verdeutlichen, sind die folgenden Massnahmen vorgesehen: Eingangstore, einige Horizontalversätze mittels vollflächiger Markierung und Poller sowie markierte Rechtsvortritte.

Die Horizontalversätze werden einheitlich mit RAL 3018 („Erdbeerrot“) markiert. Im Bereich des Spielplatzes wird die Querungsstelle mit einer Einengung sowie einer flächigen Markierung gesichert. Der Vorteil einer vollflächigen Markierung gegenüber einer baulichen Massnahme liegt in der Wahrung der Flexibilität. Haben sich die Massnahmen nach einiger Zeit bewährt, können sie im Rahmen einer Strassensanierung mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis in eine bauliche Lösung überführt werden. Die geschwungene Form der Markierung verbessert die städtebauliche Wirkung der Versätze.

Die Poller und Eingangstore werden mit retroreflektierenden Elementen ausgestattet. Wo aufgrund der Querschnitte möglich, werden die Eingangstore (Stelen) direkt auf die Fahrbahn gestellt. Im Rahmen des Projektes wird die Bushaltestelle «Merlachfeld» gemäss Behindertengleichstellungsgesetz mit einer Haltekantenhöhe von 16 cm für 20 m-Busse hindernisfrei ausgebaut.

Wilerweg, Scheuernstrasse, Grubenweg und Pra Pury

Die Verkehrsmessungen zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten im Quartier mit Ausnahme des Pra Pury bereits knapp dem Zielwert für eine Tempo-30 Zone entsprechen ($V_{85} \leq 38$ km/h).

Daher sind im Wesentlichen folgende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen: Eingangstore, Horizontalversätze mittels vollflächiger Markierungen in „Erdbeerrot“ und Poller sowie markierte Einengungen, kombiniert mit farblich gestalteten Strassenoberflächen (FGSO) im Bereich des Sportplatzes Pra Pury, markierte Rechtsvortritte und wiederholte Bodenmarkierungen „30“ auf der Fahrbahn.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu wahren, werden die bestehenden Parkplätze nach Möglichkeit ebenfalls um vollflächige Markierungen und Poller ergänzt. Die Eingangstore werden, wo aufgrund der Querschnitte möglich, direkt auf die Fahrbahn gestellt und wie die Poller mit retroreflektierenden Elementen ausgestattet.

Die beiden Fussgängerstreifen zum Sportplatz Pra Pury sowie beim Knoten Grubenweg/Mühlebachweg sind Teil der Freizeitwege (Sportplatz) sowie der Hauptschulwege zum Schulstandort Prehl (OSRM) sowie zum Kindergartenstandort Pra Pury. Daher wird der Strassenquerschnitt durch markierte und mit Poller ergänzte Einengungen verschmälert, wodurch die Sichtweiten optimiert werden können. Um die Querungsstellen zusätzlich gestalterisch zu verdeutlichen, wird die Strassenfläche im Bereich des Sportplatzes Pra Pury vollflächig mit RAL 3018 („Erdbeerrot“) markiert. Am Knoten Prehlstrasse/Schützenmatt, wird ein Rechtsvortritt markiert, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Gerbeweg, Weiherweg, Weideweg und Louis-d'Affry-Weg

Die Verkehrsmessungen zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten bereits ungefähr dem Zielwert für eine Tempo-30 Zone entsprechen ($V_{85} \leq 38$ km/h).

Daher sind im Wesentlichen folgende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen: Eingangstore mit Stelen und Horizontalversätze mittels vollflächiger Markierung in „Erdbeerrot“ und Poller. Um die unübersichtliche Situation beim Knoten Gerbeweg/Weiherweg zu verbessern, ist eine farblich gestaltete Strassenoberfläche (FGSO) vorgesehen. Zudem wird eine Halteverbotslinie im Bereich des Weiherweg 3 angebracht, um das Halteverbot im Strassenraum zu verdeutlichen.